



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Der Parlamentarische Staatssekretär

An das
Mitglied des
Deutschen Bundestages
Herrn Josef Winkler
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moaabit 101 D. 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 2. Juli 2009

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Juni 2009**

HIER Arbeitsnummern 6/238, 239, 240

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Altmaier

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Josef Winkler
vom 25. Juni 2009
(Monat Juni 2009, Arbeits-Nr. 6/238,239,240)

Fragen

1. Kann die Bundesregierung die Meldung der maltesischen Zeitung "Malta Today on Sunday" vom 21. Juni 2009 bestätigen, demzufolge am 18. bzw. 19. Juni 2009 ein Helikopter der Bundespolizei im Rahmen der Außengrenzschutzoperation "Nautilus IV" daran beteiligt war, als mehrere dutzend Bootsflüchtlinge (darunter Frauen und Kinder) ca. 100 Seemeilen südlich von Malta aufgegriffen und einem libyschen Patrouillenboot übergeben worden sein sollen (www.maltadoday.com)?
2. Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese mittelbare Beteiligung der Bundespolizei bei einer Rückschiebung an libysche Hoheitsträger rechtlich - vor dem Hintergrund des Non-Refoulement-Gebotes der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und dem Umstand, dass Libyen die GFK bis heute nicht ratifiziert hat?
3. War/ist eine Kooperation mit Libyen Teil des Einsatzplans für die Außengrenzschutzoperation "Nautilus", und wenn nein, wie beurteilt die Bundesregierung dann den Umstand, dass Bootsflüchtlinge an libysche Hoheitsträger im Zuge dieses Frontex-Einsatzes übergeben worden sind, ohne dass dies von dem einschlägigen Frontex-Einsatzplan gedeckt gewesen ist?

Antworten

Zu 1.

Die im Rahmen der FRONTEX-Operation "Nautilus IV" eingesetzten Hubschrauber der Bundespolizei waren beim Aufgriff und Übergabe von Bootsflüchtlingen durch ein Boot der italienischen Küstenwache an libysche Hoheitsträger nicht beteiligt. Es handelte sich nicht um Maßnahmen, die anlässlich der FRONTEX-Operation „Nautilus IV“ getroffen wurden. Im Rahmen der Operation „Nautilus IV“ findet eine unmittelbare Kommunikation aller beteiligten Einsatzkräfte ausschließlich mit der Einsatzzentrale in Malta statt. Die Information über ein mit 30-40 Personen besetztes Boot außerhalb des Einsatzgebietes der Operation „Nautilus IV“ wurde der Hubschrauberbesatzung der Bundespolizei über Funk durch ein ziviles Luftfahrzeug übermittelt. Diese Information wurde der maltesischen Einsatzleitstelle zuständigkeitshalber weitergegeben.

Zu 2.

Entfällt

Zu 3.

Die erwähnten Maßnahmen fanden nicht im Rahmen der FRONTEX-Operation „Nautilus IV“ statt. Zudem ist eine Kooperation mit Libyen anlässlich der FRONTEX-Operation „Nautilus IV“ nicht Teil des Einsatzplanes.